

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6689

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Herausforderung BYOD für armutsbetroffene Jugendliche der Sekundarstufe II, chancengerechter Zugang zu Bildung
Urheber/in:	Simone Fluri
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Chrétien, Honegger, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Kirchmayr, Koller, Mikeler, Noack, Lüdi, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer
Eingereicht am:	27. August 2026
Dringlichkeit:	—

Erfreulicherweise starteten auch dieses Jahr im August wieder über 3500 Jugendliche im Kanton Basel-Landschaft ihre berufliche Laufbahn an einer Bildungsinstitution der Sekundarstufe II. In unserem Kanton müssen Lernende all dieser Schulen (Berufsfachschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) für ihre Ausbildung ein eigenes leistungsfähiges Laptop mitbringen (Bring Your Own Device, BYOD). Je nach Schultyp gilt diese Pflicht spätestens seit dem Schuljahr 2021/2022. Für Familien mit knappem Budget stellt die Anschaffung dieses wichtigen Arbeitsgerätes eine erhebliche finanzielle Belastung dar und kann den chancengerechten Zugang zu Bildung gefährden.

Besonders problematisch ist der Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II: Während der Kanton den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ein persönliches iPad zur Verfügung stellt, müssen Familien ab der nichtobligatorischen Bildungsstufe Sek II die Kosten für das benötigte Arbeitsgerät selbst tragen.

Eine Mehrheit von rund 60% der Jugendlichen absolvieren eine berufliche Grundbildung. Gemäss dem nationalen Bildungsbericht prägt die sozio-ökonomische Herkunft die Ausbildungswahl nach wie vor markant: Bei vergleichbaren schulischen Leistungen wählen Jugendliche aus bildungsnahen und finanziell bessergestellten Familien überdurchschnittlich häufig das Gymnasium, während Jugendliche aus einkommensschwächeren Verhältnissen häufiger eine berufliche Grundbildung antreten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ein überproportionaler Anteil der armutsbetroffenen Jugendlichen eine Berufsfachschule besucht. Die Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr ist jedoch oft gering und die Unterstützung durch Lehrbetriebe fällt unterschiedlich aus.

Zwar bestehen verschiedene Unterstützungsangebote durch Schulen, Ausbildungsbeiträge, Sozialhilfe und private Organisationen. Diese sind jedoch uneinheitlich, teilweise wenig bekannt und häufig mit einer nachträglichen Rückerstattung und langen Bearbeitungszeiten verbunden. Für Familien, die die Kosten nicht vorfinanzieren können, und für sogenannte Working-Poor-Haushalte

knapp oberhalb der Sozialhilfeschwelle entsteht dadurch eine Finanzierungslücke. Das kantonale Armutsmonitoring weist ausserdem eine Nichtbezugsquote von Sozialhilfe von 37,6 Prozent aus. Dies zeigt, dass die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung nach wie vor mit Hemmungen und Scham verbunden sind. Für Jugendliche, die ihre Ausbildung beginnen und möglichst selbstständig ihren Weg gehen möchten, aber in dieser Phase weiterhin auf die finanzielle Unterstützung ihres Elternhauses angewiesen sind, stellt dies eine besonders belastende Situation dar. Allen Lernenden sollte der gleiche Zugang zu Unterstützung gewährt werden.

Ein geeigneter Laptop ist heute eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht in der Sekundarstufe II und damit für einen chancengerechten Zugang zu Bildung. Die Sicherstellung eines solchen Geräts sollte deshalb nicht vom Einkommen der Erziehungsberechtigten, der Grosszügigkeit eines Lehrbetriebs oder privaten Hilfsangeboten abhängen, sondern als öffentliche Aufgabe verlässlich geregelt werden.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie

- armutsbetroffenen Jugendlichen in der Sekundarstufe II rasch und unbürokratisch ein geeignetes Gerät zur Verfügung gestellt bzw. dessen Anschaffung vorfinanziert werden kann;
- eine bedarfsgerechte Unterstützung während der gesamten Ausbildung sichergestellt werden kann;
- auch Familien mit knappem Budget oberhalb der Sozialhilfeschwelle (Working Poor) berücksichtigt werden können;
- die bestehenden Unterstützungsangebote besser koordiniert und frühzeitig sowie einheitlich kommuniziert werden können;
- analog zur Sekundarstufe I eine leihweise Gerätebereitstellung oder ein Ankauf zu Vorzugskonditionen angeboten werden kann.